

Teilnahmebedingungen – Südstadtrallye

Südstadtrallye der Fachschaft Wirtschaft TH Köln am 28.09.2026, Köln-Südstadt

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt freiwillig.
2. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, ihre körperliche und gesundheitliche Eignung für die Teilnahme an den angebotenen Spielen und Aktivitäten einzuschätzen. Bei gesundheitlichen Bedenken ist vor der Teilnahme ärztlicher Rat einzuholen. Niemand ist verpflichtet, an einer einzelnen Aktivität teilzunehmen.
3. Den Teilnehmenden ist bewusst, dass mit einer Rallye im öffentlichen Raum sowie mit Spielen und körperlichen Aktivitäten allgemeine, trotz angemessener Organisation nicht vollständig vermeidbare Risiken verbunden sein können. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Anweisungen der Veranstaltungsleitung und der Stationsbetreuenden sowie die geltenden Verkehrs- und Sicherheitsregeln zu beachten und auf andere Personen Rücksicht zu nehmen.
4. Der Konsum alkoholischer Getränke ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme oder Wertung. Alkoholfreie Alternativen werden angeboten. Jede teilnehmende Person ist für Art und Menge ihres eigenen Alkoholkonsums verantwortlich und hat insbesondere darauf zu achten, sich und andere nicht zu gefährden. Die Veranstaltungsleitung kann Personen aus Sicherheitsgründen von einzelnen Spielen oder von der weiteren Teilnahme ausschließen.
5. Die Fachschaft Wirtschaft haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Fachschaft Wirtschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
6. Bei leicht fahrlässig verursachten sonstigen Sach- und Vermögensschäden haftet die Fachschaft Wirtschaft nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.
7. Für Schäden, die ausschließlich aus der eigenverantwortlichen Missachtung von Sicherheitsanweisungen, Verkehrsregeln oder erkennbaren allgemeinen Risiken der Veranstaltung entstehen und nicht auf einer Pflichtverletzung der Fachschaft Wirtschaft oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, richtet sich die Verantwortlichkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
8. Die Anmeldung ist verbindlich. Ergänzende Angaben zu Stornierung, Erstattung oder Übertragbarkeit eines Tickets ergeben sich aus den beim Ticketkauf ausgewiesenen Bedingungen.
9. Soweit im Rahmen der Anmeldung eine Telefonnummer erhoben und eine Einwilligung erteilt wird, darf diese ausschließlich zur organisatorischen Koordination der Veranstaltung, insbesondere zur Zuordnung bzw. Einladung zu einer WhatsApp-Gruppe, verwendet werden. Die datenschutzrechtlichen Informationen und Einwilligungen werden beim Ticketkauf gesondert bereitgestellt.
10. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis: Diese Fassung ist eine überarbeitete Vorlage für die Einbindung in den Ticketverkauf. Eine verbindliche Rechtsprüfung im konkreten Veranstalter- und Versicherungskontext kann nur durch eine hierzu befugte Rechtsberatung erfolgen.